

# #FridaysforFuture - Nanu, Frau Merkel!

**Beitrag von „Mikael“ vom 4. März 2019 22:53**

## Zitat von yestoerty

wobei wir extra vom Ministerium eine Mail bekommen haben in der unter anderem steht: „ dass als alleinige und abschließende schulische Reaktion auf ein unentschuldigtes Fehlen die Dokumentation auf dem Zeugnis allenfalls bei geringfügigen, nicht aber bei wiederholten und absichtsvollen Schulpflichtverletzungen in Betracht kommen kann.“

Wäre mal interessant zu erfahren, welche "schulische Reaktion" den Ministerialbeamten denn angemessen erscheint. Also so, dass sie im Zweifel von der Behörde nicht gleich wieder einkassiert wird. Und wie weist man überhaupt "absichtsvolle" Schulpflichtverletzungen nach? Durch schriftliches Geständnis auf Schülerseite?

Gruß !